

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der WEBO Chromstahlschlosserei AG (nachfolgend WEBO AG)**

## **1. Geltung der Lieferbedingungen**

<sup>1</sup> Für alle Verkäufe, Lieferungen und Montageleistungen der WEBO Chromstahlschlosserei AG, Gossau SG (WEBO AG) gelten vorliegende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie bilden integrierenden Bestandteil eines jeden mit einem Kunden mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Vertrages. <sup>2</sup> Nebenabreden oder Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, einschliesslich des Verzichts auf diesen Vorbehalt. Auch mehrmalige, abweichende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen in der Vergangenheit führen für zukünftige Geschäfte nicht zum Dahinfallen oder zur Änderung dieser AGB. <sup>3</sup> Allfällige Vertragsvereinbarungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden, die mit den vorliegenden Bestimmungen in Widerspruch stehen, sind für die WEBO AG auch dann unverbindlich, wenn sie diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

## **2. Auftragsbestätigung und Vertragsabschluss**

<sup>1</sup> Unbefristete Angebote von der WEBO AG gelten als unverbindlich und freibleibend. Bei befristeten Angeboten muss die Annahme des Angebots vor Ablauf der Frist bei der WEBO AG eintreffen, andernfalls ist die WEBO AG nicht mehr an das Angebot gebunden. <sup>2</sup> Sofern dem Kunden eine Auftragsbestätigung zugestellt wird, ist diese sofort zu kontrollieren. Allfällige Unstimmigkeiten sind innert 2 Kalendertagen ab Empfang der Auftragsbestätigung schriftlich an die WEBO AG zu melden. Andernfalls entspricht die getroffene Vertragsvereinbarung dem Inhalt der Auftragsbestätigung.

## **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

<sup>1</sup> Die Preise verstehen sich netto ab Werk, exkl. Steuern (insbes. MwSt.), Abgaben, Gebühren, Zölle und Transportkosten. <sup>2</sup> Die Zahlungsbedingungen richten sich nach der Offerte und/oder Auftragsbestätigung. Zahlungen sind, ohne jeglichen Abzug am Domizil von WEBO AG zu leisten. <sup>3</sup> Der Schuldner gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug und hat einen Verzugszins von 5 % pro Jahr zu bezahlen. <sup>4</sup> Zahlungsfristen sind auch dann einzuhalten, wenn sich Transport, Ablieferung oder Montage aus Gründen, welche die WEBO AG nicht zu vertreten hat, verzögern oder unmöglich werden. Ebenso wenig darf der Kunde Zahlungen kürzen oder zurückbehalten, wenn er Beanstandungen, Ansprüche oder Gegenforderungen geltend macht. <sup>5</sup> Zahlungsverzug des Schuldners, andere Anzeichen einer Zahlungsunfähigkeit oder wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen des Kunden, berechtigen die WEBO AG jederzeit, eine Vorauszahlung, angemessene Sicherheiten zu verlangen oder per sofort vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzubehalten bzw. bereits abgelieferte Ware zurückzufordern. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt vorbehalten.

## **4. Abtretungs- Retentions- und Verrechnungsverbot**

<sup>1</sup> Der Kunde verzichtet vollumfänglich auf a) das Recht zur Abtretung von Forderungen gegenüber der WEBO AG an Dritte; b) ein allfälliges Retentionsrecht an den, in seinem Besitz befindlichen Vermögenswerten der WEBO AG; c) die Verrechnung ausstehender Forderungen der WEBO AG mit eigenen Forderungen gegenüber der WEBO AG.

## **5. Zeichnungen, Pläne, Muster**

<sup>1</sup> Zeichnungen, Pläne oder andere Unterlagen wie auch das daran bestehende Urheberrecht bleiben auch nach Vertragsabschluss Eigentum der WEBO AG und dürfen durch den Kunden weder anderweitig verwendet noch kopiert oder sonst wie gespeichert oder vervielfältigt werden. Muster bleiben ebenfalls im Eigentum der WEBO AG, dürfen durch den Kunden nicht anderweitig verwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden und sind auf Wunsch von der WEBO AG jederzeit an diese zu retournieren.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

<sup>1</sup> Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises inkl. Verzugszinsen und/oder allfälliger Ersatzansprüche in alleinigem Eigentum von der WEBO AG. Mit Abschluss des Vertrages bzw. Unterzeichnung der Auftragsbestätigung ermächtigt der Kunde die WEBO AG, auf seine Kosten und ohne dessen weitere Zustimmung, die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen, gemäss den betreffenden Gesetzen vorzunehmen. Falls die Eintragung weiterer Zustimmung bedarf, ist der Kunde verpflichtet, mitzuwirken, insbesondere die Zustimmung zur Eintragung zu erteilen und alle weiteren diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

## **7. Lieferfrist**

<sup>1</sup> Bei den vereinbarten Lieferfristen handelt es sich um Richtzeiten. Nicht als verspätete Lieferung gilt, a) wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt bei der WEBO AG abholbereit zur Verfügung steht, der Versand oder Transport sich aber aus Gründen verzögert, für welche die WEBO AG nicht einzustehen hat; b) wenn aus ausserordentlichen Umständen oder höherer Gewalt (bspw. Unfälle, Arbeitskonflikte, Ausfall der Energieversorgung, Erdbeben, Naturkatastrophen, Rohstoffmangel) die WEBO AG nicht zur fristgerechten Lieferung in der Lage ist; c) wenn der Kunde mit auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn der Kunde notwendige Angaben nicht liefert, Unterlagen nicht an die WEBO AG zustellt, Zahlungsbedingungen nicht einhält oder fällige Forderungen nicht bezahlt. <sup>2</sup> Eine aus welchen Gründen auch immer verzögerte Lieferung gibt dem Kunden weder ein Recht auf Schadenersatz noch auf Rücktritt vom Vertrag.

## **8. Lieferung und Versand**

<sup>1</sup> Die Lieferung der Ware erfolgt unverpackt EXW (Ex Works), soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Dies gilt auch dann, wenn der Versand einer Lieferung durch die WEBO AG vorgenommen oder organisiert wird.

## **9. Mehrkosten für Lieferung / Montage**

<sup>1</sup> Mehrkosten für die Lieferung und/oder Montage aus Gründen, die die WEBO AG nicht zu vertreten hat (insbesondere: Montageunterbruch, ungenügender Zufahrt / Zugang zum Montageort, fehlender Stromanschluss, erforderliches Gerüst oder Hebezug, Zwischenlagerung von Materialien etc.), werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

## **10. Übergang von Nutzen und Gefahr**

<sup>1</sup> Nutzen und Gefahr an der bestellten Ware gehen in allen Fällen mit Bereitstellung zum Versand auf den Kunden über.

## 11. Prüf- und Rügepflicht, Gewährleistung

<sup>1</sup> Der Kunde hat die gelieferte Ware unmittelbar nach deren Erhalt zu prüfen und die WEBO AG allfällige Beanstandungen unverzüglich, spätestens aber innert 10 Kalendertagen schriftlich in detaillierter Form mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gilt die gelieferte bzw. montierte Ware als genehmigt. Versteckte Mängel sind innert 24 Stunden nach deren Entdeckung schriftlich in detaillierter Form an die WEBO AG zu melden. <sup>2</sup> Keinerlei Garantie besteht für jegliche Mängel als Folge von Verschleiss, Einwirkung von Witterung, Temperatur, Rauch, Staub, Russ, Gasen, Dämpfen oder Erschütterungen, übermässiger Beanspruchung, unsachgemässer Montage und/oder Wartung, Nichteinhalten von Gebrauchs- und/oder Betriebsvorschriften, übermässige Beanspruchung oder anderweitiger unsachgemässer Behandlung, Montage und/oder Verwendung der gelieferten Ware. <sup>3</sup> Die Garantiefrist für jegliche Art von Mängeln beträgt maximal 12 Monate ab Lieferung. Während dieser Zeit verpflichtet sich die WEBO AG. Während dieser Zeit liefert die WEBO AG nach eigener Wahl kostenlosen Ersatz oder Nachbesserung. <sup>4</sup> Jede weitergehende oder anderweitige Haftung von der WEBO AG aus mangelhafter Lieferung, insbesondere Schadenersatz (insbes. Folge- oder Verspätungsschaden, mittelbaren oder weiteren Schaden) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist ein allfälliges Recht des Kunden auf Vertragsrücktritt infolge mangelhafter Vertragserfüllung. <sup>5</sup> Für allfällige, durch Mitarbeitende der WEBO AG beim Kunden verursachte Schäden haftet diese nur im Umfang ihrer Haftpflichtversicherung. Umtriebsentschädigungen und/oder Folgeschäden sind auf jeden Fall von der Haftung ausgeschlossen.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

<sup>1</sup> Es gilt materielles schweizerisches Recht, insbesondere Art. 184 ff. OR, unter Ausschluss internationaler Übereinkommen und des Schweizerischen Internationalen Privatrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von der WEBO Chromstahlschlosserei AG (derzeit Gossau/SG). Die WEBO AG ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, den Kunden auch vor jedem anderen zuständigen Gericht im Inland oder im Ausland zu belangen.

Roland Egli

Inhaber / Geschäftsführer

Stefan Hässig

Leiter Profitcenter